



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 07.04.2022 in der Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:02 Uhr, Ende: 19:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Frau Doris Groß
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Frau Andrea Weber
Herr Ulrich Witzlinger

Vertretung für Herrn Hans Randler
Vertretung für Herrn Samuel Herbrich

Schriftführerin

Frau Tina Paul

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Samuel Herbrich
Herr Hans Randler

Außerdem anwesend:

Städtische Mitarbeiter
Zwei Bürger

Öffentliche Tagesordnung

1. Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften für die Furchgasse im Stadtteil Schnait BU Nr. 038/2022
 - Behandlung der Einwendungen aus der dritten Offenlage
 - Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
 - Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Örtlichen Bauvorschriften (Vorberatung)
2. Herstellung einer strukturierten Netzwerkverkabelung an der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule als Beitrag zur Digitalisierung Schulen BU Nr. 040/2022
 - Vergabe der Elektroarbeiten
3. Potenzialanalyse Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet BU Nr. 048/2022
 - Vorstellung der Potentialanalyse
 - Grundsatzentscheidung über Eigenfinanzierung oder Energiesparcontracting für den Austausch der Straßenbeleuchtung
 - Genehmigung zur Einreichung eines Förderantrages zum Austausch der Straßenbeleuchtung für 2022 (Vorberatung)
4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2022 – BU Nr. 049/2022
 - 1. Teilabschnitt
 - Baubeschluss
 - Vergabeermächtigung
5. Neubau von Urnengärten auf dem Friedhof in Beutelsbach BU Nr. 050/2022
 - Baubeschluss
 - Vergabeermächtigung
6. Sanierung der Stettener Straße im Zuge von Leitungssanierungen BU Nr. 051/2022
 - Baubeschluss
 - Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen
 - Vergabeermächtigung (Vorberatung)
7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

**1. Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit Örtlichen BU Nr. 038/2022
Bauvorschriften für die Furchgasse im Stadtteil Schnait
- Behandlung der Einwendungen aus der dritten
Offenlage
- Zustimmung und Beschluss zum
Abwägungsvorschlag
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Örtlichen
Bauvorschriften
(Vorberatung)**

Ein Referent der Stadt- und Landschaftsplanung roosplan hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, dass ein Aspekt nicht angesprochen worden sei. Das Polizeipräsidium Aalen habe in seiner Stellungnahme vom 09.08.2021 angegeben, dass die Straßenbreiten der Stichstraßen mit 4,75 Meter geplant worden seien. Das Polizeipräsidium rechne vor, dass nach Abzug der Fahrzeugbreite heutiger Kraftfahrzeuge, eine Restfahrbahnbreite von maximal 2,90 Meter verbleibe. Dies liege unter der erforderlichen Restfahrbahnbreite von 3,05 Metern, die auf jeden Fall erforderlich sei. Die Konsequenz daraus sei, dass in den Stichstraßen ein absolutes Halteverbot gelte. Dieses betreffe beispielsweise auch Fahrzeuge von Handwerkern, Lieferdienste und Umzugsfahrzeuge. Dass Umzugsfahrzeuge nicht bis direkt zu den Gebäuden fahren könnten oder Handwerker ihre Baumaterialien weiter entfernt auf- und abladen müssten, sei nicht erstrebenswert. Ihn und seine Fraktion interessiere es, wie die Planer diese Problematik sähen – es fehlten schlussendlich 15 cm Straßenbreite.

Der Referent erläutert, die Erschließungsplanung werde in Zusammenarbeit mit dem Büro Bolz und Palmer entwickelt. Die Straßenbreite sei nicht willkürlich in den Entwurf aufgenommen worden. Man habe sich für die Mindestbreite von 4,75 Meter entschieden, um nicht eine noch größere Fläche versiegeln zu müssen. Er sehe hier keine Probleme.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, ergänzt, den Handwerkern sei zuzumuten, die 10-20 Meter zum Gebäude zu laufen. Dies sei keine ungewöhnliche Situation. Die Erschließungsplanung sei mit dem Büro Bolz und Palmer abgestimmt worden und man sei auf dem richtigen Weg.

Stadtrat Dr. Siglinger erläutert, dass er es unterstütze, wenn so wenig Fläche wie möglich zu versiegeln sei. Er fragt nach, ob die Stadt gewillt sei, dass Personen mit Umzugsfahrzeugen eine gewisse Strecke zurücklegen müssten. Er fragt nach, ob die Möglichkeit einer terminbezogenen und befristeten Ausnahmegenehmigung für das Parken bestehe.

Herr Folk erläutert, dass er davon ausgehe, dass dies bei einem Umzug oder ähnlichem möglich sei. In anderen Städten werde hierfür ein Teilbereich reserviert. Dies sei eine alltägliche Situation, die so funktionieren sollte.

Stadtrat Dippon berichtet, er hab an einer Besprechung zum Thema Baurecht und Bebauungspläne teilgenommen. Dort sei er auf den Gedanken gebracht worden, Bebauungspläne mit einer Laufzeit zu versehen.

Erster Bürgermeister Deißler erklärt, er habe ebenfalls an dieser Besprechung teilgenommen. Er persönlich rate davon ab, sollte aber Interesse seitens des Gemeinderats an dieser Fragestellung bestehen, müsse man zuerst eine rechtliche Klärung herbeiführen. Eine zeitliche Befristung verstehe er nicht.

Sinnvoller sei es, das Gremium befasse sich erneut mit den Bebauungsplänen, sofern ein Änderungsbedarf bestehe.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, mit einer zeitlichen Befristung setze man den nachfolgenden Gemeinderat unter Zugzwang. Sollten die Bebauungspläne nach einer Befristung auslaufen, müssten Folgepläne aufgestellt werden. Da ein Gemeinderat jederzeit beschließen könne, einen Bebauungsplan zu ändern, sehe er keine Notwendigkeit für ein solch starres Korsett.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. **Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll, der Abwägungstabelle vom 21.03.2022 unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird zusätzlich zu den bereits zuvor erfolgten Abwägungen untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.**
2. **Der Bebauungsplan Furchgasse wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten der planzeichnerische Teil vom 17.12.2021, der Textteil vom 17.12.2021, Klarstellung unter I.C Hinweise am 21.03.2022 und die Begründung vom 17.12.2021, ergänzt am 21.03.2022.**
3. **Die Örtlichen Bauvorschriften Furchgasse werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 d der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten der planzeichnerische Teil vom 17.12.2021, der Textteil vom 17.12.2021, Klarstellung und I.C Hinweise am 21.03.2022 und die Begründung vom 17.12.2021, ergänzt am 21.03.2022.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**

2. Herstellung einer strukturierten Netzwerkverkabelung an der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule als Beitrag zur Digitalisierung Schulen - Vergabe der Elektroarbeiten BU Nr. 040/2022

Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts, führt kurz in die Thematik ein. Anschließend hält Sie den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet um eine Gegenüberstellung der im Haushaltsplan veranschlagten Kosten und dem jetzigen Angebot. In der Beratungsunterlage sei lediglich vermerkt, dass im Jahr 2021 eine Summe von 450.000 € für die „Digitalisierung Schulen“ vorgesehen waren.

Herr Bohn, stellvertretender Leiter des Hochbauamts, macht hierzu weitere Ausführungen.

Der Technische Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vergabe der Elektroarbeiten in der Erich Kästner Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Weinstadt erfolgt an die Firma Karl Starz GmbH & Co.KG in 73525 Schwäbisch Gmünd mit einer Auftragssumme von 137.354,94 € (brutto).

3. Potenzialanalyse Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet **BU Nr. 048/2022**
- Vorstellung der Potentialanalyse
- Grundsatzentscheidung über Eigenfinanzierung oder Energiesparcontracting für den Austausch der Straßenbeleuchtung
- Genehmigung zur Einreichung eines Förderantrages zum Austausch der Straßenbeleuchtung für 2022 (Vorberatung)

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, führt kurz in die Thematik ein. Anschließend hält ein Referent der Firma endura kommunal den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadträtin Groß äußert, sie sei froh, dass die Umstellung auf LED nun vollzogen werde. Sie erklärt, LED-Leuchten seien heller als andere Leuchten. Sie möchte wissen, ob dies so sein müsse. Sie habe dies schon einmal gefragt. Damals sei gesagt worden dies sei der Standard. Außerdem möchte sie wissen, ob die LED-Leuchten dimmbar seien.

Der Referent führt aus, es gebe eine Normreihe zur Straßenbeleuchtung (DIN 13201), die die Beleuchtungsklassen für die verschiedenen Straßentypen vorgebe. Es müsse ein bestimmtes Beleuchtungsniveau geben, aber eben auch keine Überbeleuchtung. Es liege zudem in der Verantwortung des Planers, wie hell eine Straße werden solle. Es gebe entsprechende Handlungsspielräume. Jeder Mensch würde zudem die Helligkeit anders wahrnehmen. Er führt weiter aus, dass man die LEDs dimmen könne. Zudem gebe es nachts eine Standardabschaltung von 23 Uhr bis 5 Uhr. Die Leuchten könne man dementsprechend programmieren.

Stadträtin Groß möchte wissen, ob dies einen großen Preisunterschied mache.

Der Referent erläutert, die Preise seien die gleichen. Für das Dimmen benötige man allerdings eine Software, welche dann zusätzlich koste.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, die Umstellung der Straßenbeleuchtung sei die einfachste und kostengünstigste Maßnahme auch im Hinblick auf den kommunalen Klimaschutz. Es sei toll, wenn die komplette Umstellung bis 2023 erfolgen könne.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Siglinger zum Thema Förderantrag erläutert Herr Baumeister anhand einer Tabelle den weiteren Ablauf.

Stadtrat Zimmerle äußert, es freue ihn, dass das Projekt nun starte. Er möchte wissen, wie der zeitliche Ablauf aussehe, ob es möglich sei, die Menge an Leuchten in der angegebenen Zeit auszutauschen und ob das benötigte Material vorhanden beziehungsweise lieferbar sei.

Der Referent führt aus, einzelne Hersteller seien von Lieferproblemen betroffen. Auch durch den Ukraine-Krieg komme es zu Verzögerungen, da viele der Teile in Polen produziert würden. Es gebe aber auch Hersteller, wie beispielsweise Siteco, bei denen es keine Lieferprobleme gebe.

Zur Größe des Projekts erläutert der Referent, dass die Leuchten bis Anfang/Mitte 2024 erneuert werden sollten. Auf diese zwei Jahre verteilt, handle es sich um ein mittelgroßes Projekt.

Stadtrat Witzlinger führt aus, seine Fraktion habe im Rahmen der Haushaltsberatungen weitere 150.000 € beantragt, um das Projekt zu beschleunigen. Der Haushaltsantrag stehe unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben lohnender sei, als das Contracting. Das habe sich bewahrheitet. Man könne mit dem Ergebnis zufrieden sein. Er spreche der Verwaltung ein großes Lob aus.

Stadtrat Dr. Siglinger fragt nach, wie und wann die Auswahl der Spezialleuchten erfolge und welche Umrüstungsart vorgesehen sei.

Herr Baumeister erklärt, dies werde intern im Dezernat abgestimmt und erfolge dann zum Schluss, also erst im nächsten Jahr. Da die Lampen ortsprägend seien, müsse man sich jeweils vor Ort ein Bild davon machen.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet darum, die jeweiligen Vorhaben dem Gremium vorzustellen.

Stadtrat Zimmerle möchte wissen, wann die Ausschreibung des Gesamtprojekts erfolgen könne.

Herr Baumeister führt aus, die Förderzusage über die 150.000 € sei letzte Woche eingegangen. Er verweist auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Mit diesem Grundsatzbeschluss könne man dann den Förderantrag über die 300.000 € stellen. Dies werde im Mai geschehen. Er wolle die Förderzusage abwarten und dann zeitnah ausschreiben. Mit der Ausschreibung über die bereits bewilligten 150.000 € wolle er zuwarten. Besser sei es, auf die erneute Förderzusage zu warten und dann ein großes Paket auszuschreiben.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt nimmt die Ausführungen zur Potentialanalyse der Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet Weinstadt zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt, die vollständige Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED eigenfinanziert im städtischen Haushalt in den 2022 und 2023 durchzuführen.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt das Tiefbauamt einen Förderantrag zum Austausch der Straßenbeleuchtung im Jahr 2022 über eine Investitionssumme von 300.000,00 Euro zu stellen.

- 4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2022 - 1. Teilabschnitt BU Nr. 049/2022**
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED – 1. Teilabschnitt im Rahmen der Haushaltsmittel 2022 und die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.**
- 2. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt ermächtigt die Verwaltung den Lampenaustausch bis zu einer Auftragssumme in Höhe von 150.000,00 Euro zu vergeben.**

**5. Neubau von Urnengärten auf dem Friedhof in
Beutelsbach
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung**

BU Nr. 050/2022

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dobler möchte wissen, welche Baumaßnahmen im Einzelnen durchzuführen seien. Ihm kämen die Kosten hochgegriffen vor.

Herr Baumeister führt aus, die Gräberreihen müssten mit Stahlkanten abgegrenzt werden, um eine Verschiebung zu vermeiden. Zudem würden die Platten zwischen den Gräbern verlegt werden. Man habe sich an den Kosten des Friedhofs in Endersbach orientiert und diese dann heruntergerechnet. Anschließend habe man 15-20% auf diese Kosten dazugechnet.

Der Technische Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt den Bau einer Bestattungsanlage als Urnengärten mit 84 Urnengräbern auf dem Friedhof in Beutelsbach. Im 1. Teilabschnitt erfolgt der Bau von 28 Urnengräbern.**
- 2. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung den 1. Teilabschnitt der Maßnahme beschränkt auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenermittlung (35.000,00 Euro) die Vergabe für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten zu erteilen.**

**6. Sanierung der Stettener Straße im Zuge von Leitungs- BU Nr. 051/2022
sanierungen**
- Baubeschluss
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen
- Vergabeermächtigung
(Vorberatung)

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, führt kurz in die Thematik ein und bezieht sich dabei auf die Beratung im Betriebsausschuss am 31.03.2022. Er hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, er habe im Betriebsausschuss am 31.03.2022 nach der Möglichkeit einer getrennten Entwässerung gefragt. Er bitte um weitere Ausführungen hierzu.

Herr Baumeister erklärt, es gebe Handlungsempfehlungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA). Er führt weiter aus, dass man für eine getrennte Entwässerung über die komplette Länge eine zweite Kanalleitung verlegen müsse. Aus Sicht der Verwaltung mache es keinen Sinn in eine Leitung zu investieren, die dann für unbestimmte Zeit ungenutzt im Boden liege. Außerdem handle es sich bei der Stettener Straße um eine stark belastete Hauptverkehrsstraße, bei der man das Oberflächenwasser nicht ungereinigt in einen Vorfluter lassen dürfe. Dies habe das Büro Bolz & Partner nachgeprüft.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf des Büros Bolz + Palmer Ingenieure aus Winnenden zu und erteilt den Baubeschluss**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 147.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag über diese Summe aus der Baumaßnahme Gewerbegebiet Schreibaum – Stichstraße zu.**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung vom März 2022 (Baukosten brutto 122.000,00 Euro) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen.**

7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführerin